

Einreichung um Urlaubsentgelt

Gemäß § 8 (2) BUAG hat die Einreichung frühestens **einen Monat** vor dem vereinbarten Urlaubsantritt zu erfolgen. Verfallene Urlaubsentgelte werden bei der Urlaubsentgeltverrechnung aufgehoben und auf der Verrechnungsliste mit dem Hinweis „Frühere Periode“ gekennzeichnet

Betriebsnummer: (6stellig) - -	Firmenname: (unbedingt angeben, wenn Firmenname aus Stampiglie nicht erkennbar ist)
--	---

Lfd. Nr.	Arbeiterkennzeichen	Anzahl der vereinbarten Urlaubstage (1 Woche = 5 Tage)	Name des Arbeitnehmers
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Ohne Firmenstempel und Unterschrift erfolgt keine Verrechnung!

_____ Datum

_____ Unterschrift und Stempel des Arbeitsgebers